

3. 581. a (3) Nr. 11132.

### K u n d m a c h u n g

der k. k. Statthaltererei in Krain.  
Das königl. sächsische Ministerium des Innern hat unterm 25. Juli l. J. nachstehende Verordnung, die Abnahme der Waffen von Reisenden auf den sächsischen Eisenbahnen und deren Transportirung während der Fahrt als Passagiergut betreffend, erlassen, welche über dessen Ansuchen, dieselbe in dem österreichischen Kaiserstaate zu verlautbaren, hiemit in Folge hohen Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 30. September d. J., Zahl 6258/M. I., zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach den 15. October 1853.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.  
k. k. Statthalter.

Im Königreiche Sachsen ist nach Maßgabe des Mandats vom 29. August 1719, (Cod. Aug. I. pag. 1903) die Führung von Waffen nicht Jedermann gestattet, und insbesondere auch den Reisenden nur unter gewissen Voraussetzungen zur Nothdurft nachgelassen.

Da nun in der neuern Zeit wahrzunehmen ist, daß insonderheit Fremde, auf den Eisenbahnen durch hiesige Lande reisende Auswanderer, theils im Einzelnen, theils in ganzen Gesellschaften mit Gewehren bewaffnet reisen, in Bezug auf solche Eisenbahnreisende aber im Sinne des obigen Mandats durchaus kein Grund vorliegt, ihnen ausnahmsweise das Tragen von Waffen zu gestatten; so findet sich das Ministerium des Innern bewogen, hiedurch die Anordnung zu treffen, daß den auf den Eisenbahnen bewaffnet in hiesige Lande kommenden Personen auf der ersten hiesigen Station, welche sie berühren, von der betreffenden Polizeibehörde oder deren Aufsichtsorganen die bei sich führenden Gewehre abgenommen und unter Vernehmung mit den betreffenden Bahnbeamten Veranlassung getroffen werde, daß die fraglichen Reisenden diese Gewehre bis zum Austritte aus hiesigen Landen nur als Passagiergut in den Transportwagen mitnehmen dürfen.

Hiernach haben sich alle Behörden, die solches angeht, gebührend zu achten, und die zu ihrer Verfügung stehenden polizeilichen Organe mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Dresden den 25. Juli 1853.

Ministerium des Innern.

3. 588. a (2) Nr. 18937.

### Concurs - Kundmachung.

Bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ist die Stelle des Rechnungs-Oberrevidenten und Vorstandes der Rechnungskanzlei für die indirecten Steuern, mit einem Jahresgehälte von Zwölfhundert Gulden, und der Verpflichtung zur Leistung einer Cautio im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen, zu deren provisorischen Besetzung hiemit der Concurs bis 20. k. M. November ausgeschrieben wird.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche mit den legalen Nachweisungen über ihr Lebensalter, Religion, ihre moralische und politische Haltung, ihre bisherige Dienstleistung, dann über ihre Studien, und über die mit gutem Erfolge bestandenen Prüfungen aus den Gefälls-, Cassa- und Verrechnungs-Vorschriften, aus der Staats-Rechnungs-Wissenschaft, so wie auch über ihre practischen Kenntnisse in den verschiedenen Zweigen der indirecten Besteuerung und des gesammten, darauf Bezug nehmenden Cassa- und Rechnungswesens, wie nicht minder über ihre Gewandtheit im Concepte längstens bis 20. November laufenden Jahrs im vorgeschriebenen Wege hieher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im

hierortigen Amtsgebiete verwandt oder verschwägert sind, und wie sie die vorgeschriebene Dienstcaution zu leisten vermögen.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.  
Graz am 12. October 1853.

3. 589. a (2) Nr. 19948.

### Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten ist eine Amtssozialstelle mit dem Jahresgehälte von Vierhundert Gulden, und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Cautio im Jahresgehältsbetrage in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis Ende November 1853 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre, mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-, Manipulations-, Cassa- und Rechnungsgeschäfte, dann über die Warenkunde versehenen Gesuche innerhalb der Concursfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-Landes-Direction zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Finanzgebietes verwandt oder verschwägert sind, so wie auf welche Art sie die vorgeschriebene Cautio zu leisten vermögen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.  
Graz am 22. October 1853.

3. 591. a (2) Nr. 268.

### Verlautbarung.

Bei der Jacob v. Schellenburg'schen Studentenlistung ist mit dem Beginne des Studienjahres 1853/54 der 1., 3., 5. und 10. Platz, jeder mit jährlichen 57 fl. S. M. in Erledigung gekommen.

Zur Ueberkommung dieser vom Patronate der ständisch Verordneten Stelle in Laibach abhängigen Stipendien sind nur gutgesittete, arme oder doch nur gering bemittelte, im Inlande besonders in Tirol geborene, und vorzugsweise dem Zister oder seiner Gemahlin anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, berufen.

Jene Studierenden, welche sich um eines dieser Stipendien bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis zum 24. November l. J. bei dieser Verordneten Stelle zu überreichen, und sich darin mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfszeugnisse, mit den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester, und im Falle sie sich auf die Verwandtschaft berufen, mit einem legalen Stammbaume nebst andern erforderlichen Beweisdocumenten auszuweisen.

Von der ständisch Verordneten Stelle.  
Laibach am 22. October 1853.

3. 598. a (1) Nr. 52577.

### K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Ungvár im Ungvár Comitatus in Ungarn, wird bekannt gemacht, daß, nachdem die Kundmachung, wodurch der Concurs zur Errichtung einer Porzellanfabrik zu Dubinitz eröffnet wurde, in mehreren Provinzialblättern zu spät eingeschaltet worden ist, und sich die zur Belegung dieser höchst wichtigen und außerordentlich lucrativen Unternehmung erforderliche Concurrenz nicht gebildet hat, übrigens die zahlreichen Anträge auf eine höhere Concurrenz hindeuten, so wird der mit der Kundmachung vom 31. August d. J. auf den 15. October festgesetzte Concurstermin bis Ende November 1853 erweitert, bis zu welchem Zeitpunkte die Anbote hier eingebracht werden können.

Ungvár am 21. October 1853.

3. 599. a (1) Nr. 6680.

### K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat sich zu Folge Erlasses vom 8. September d. J., Zahl 1709, bestimmt gefunden, die bisherigen täglichen Postbotengänge zwischen Laas und Planina nunmehr auf wöchentlich viermalige zu beschränken.

Demnach wird gleichzeitig die Verfügung getroffen, daß diese Botengänge vom 1. November d. J. an, und zwar von Laas aus, jeden Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag um 3 Uhr Nachmittag, und von Planina aus, jeden darauffolgenden Tag um 6 Uhr Früh Statt finden werden.

Was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest am 25. October 1853.

3. 1623. (3) Nr. 4963.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Fr. Antonia Frein v. Kestern und ihren unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Nikomed Freiherr v. Kestern die Klage auf Verjährterklärung der am Gute Scherenbüchel aus dem Uebergabvertrage ddo. 25. Mai, intab. 22. Juli 1796 haftenden Schuldpost pr. 2246 fl. 40 kr. eingebracht, und um Ausschreibung einer Tagung gebeten, welche auf den 23. Jänner 1854 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die Verhandlung nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Burger, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.  
Laibach am 18. October 1853.

3. 1624. (3) Nr. 4962.

### E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Erben der Frau Rosalia v. Kestern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Nikomed Freiherr v. Kestern die Klage auf Verjährterklärung der, am Gute Scherenbüchel aus dem Heirathsvertrage ddo. 16. März 1767, intab. 10. Mai 1770, haftender sämmtlicher Heirathsprüche eingebracht, und um Vorladung der gedachten Erben gebeten, worüber zur diesfälligen Verhandlung die Tagung auf den 23. Jänner 1854, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Kapruth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst

erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Napreth, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus der Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 18. October 1853.

3. 597. a (2) Nr. 2417

K u n d m a c h u n g.

Am 5. November l. J. werden bei diesem Postamt über 60 Centner altes Eisen verschiedener Gattung, dann altes Blech und Kupfer, ferner: Tuch- und Leder-Abfälle und altes Papier, versteigerungsweise gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden, wozu hiermit höflichst eingeladen wird.

K. k. Postamt Laibach am 30. October 1853.

3. 1611. (2) Nr. 4991

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird dem abwesenden Franz Gasser aus Westert, Haus-Nr. 9, erinnert:

Es habe wider ihn die k. k. Finanzprocuratur abtheilung in Laibach, in Vertretung der Pfarrrirche zu Altlaibach, wegen Laudemialrückstandes pr. 37 fl. 56  $\frac{1}{4}$  kr. c. s. c. Klage angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 31. Jänner 1854 um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Franz Kreger von Laibach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Franz Gasser wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, indem er sich widrigenfalls die aus seiner Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 29. September 1853.

3. 1620. (2) Nr. 5529.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der, in der Executionsache der Laibacher Sparcasse, gegen Gregor Gerber, pcto. 27 fl. 1 kr. bewilligten executiven Feilbietung der, laut Schätzungs-Protocolls de praes. 3. Juni l. J., Zahl 4119, auf 72 fl. geschätzten 2 Klübe sammt Kalbizen und der auf 2970 fl. 57 kr. bewertheten, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 416, Rectif. Nr. 303 vorkommenden, zu Döppelsdorf Haus-Zahl 7 gelegenen Ganzhube die drei Termine auf den 3. December l. J., 7. Jänner und 8. Februar 1854, jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in loco Döppelsdorf mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Fahrnisse bei der zweiten, das Real aber erst bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe fl. hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Versteigerungsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 4. August 1854.

3. 1621. (2) Nr. 5409.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Josef Dralka von Stein, gegen Jacob Dollar von Domschale die executive Versteigerung der, im Grundbuche Müntendorf sub Urb. Nr. 25 vorkommenden, zu Domschale Haus-Nr. 15 gelegenen, auf 510 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Viertelhube, ob schuldiger 60 fl. bewilliget worden. Die Feilbietung wird am 2. December l. J., 7. Jänner und 7. Februar 1854, jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei des k. k. Bezirksgerichtes mit dem Anhang vorgenommen, daß die Realität erst bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Hievon werden Kaufslüste mit dem Beisage verständigt, das das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Versteigerungsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 25. Juli 1853

3. 1622. (2) Nr. 5861.

E d i c t.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Josef Jaisch von Stein die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der im Grundbuche des Stadtkammeramtes Stein sub Urb. Nr. 51, Rectif. Nr. 79 vorkommenden Realität intabulirten Sackposten, als: des Schuldbriefes ddo. 12. Juni 1795, für Gregor Berger, pr. 40 fl.; des Vergleiches ddo. 12. Juni 1795, für Georg Benedig, pr. 25 fl.; des Vergleiches ddo. 6. August 1795, für Blas Gasperini, pr. 486 fl.; des Urtheils ddo. 7. September 1795, für Josef Jakletich, pr. 30 fl., und des Urtheils ddo. 6. September 1803, für Thomas Malesch, pr. 100 fl. l. B., bei diesem Gerichte überreicht.

Da der Aufenthaltsort der Gläubiger hier nicht bekannt ist, wurde denselben ein Curator in der Person des Hrn. Franz Dolcher von Stein aufgestellt, zur Verhandlung die Tagssatzung auf den 31. Jänner 1854, Früh um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des S. 29 G. D. anberaumt, wovon die Beklagten mit dem Beisage verständigt werden, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Rechtsache mit dem aufgestellten Curator ordnungsmäßig werde ausgetragen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 13. August 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Königschegg.

3. 1628. (2) Nr. 6941.

E d i c t.

Nachdem das hohe k. k. Landesgericht Laibach den Georg Kolich aus Topolitz, wegen Wahnsinnes unter Curatel zu setzen befunden hat, so wird demselben Andreas Herwatin aus Paulizza, als Curator bestellt.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 25. October 1853.

3. 1629. (2) Nr. 6637

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird den Tabulargläubigern des Andreas Ambroschitz von Smerje, Helena, Stefan und Anton Puzman und rücksichtlich deren unbekanntem Erben hiemit kund gemacht:

Man habe zur Empfangnahme des, in der Executionsache des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, wider Andreas Ambroschitz erfolgten Feilbietungsbescheides vom 12. September l. J., Zahl 5308, und der weiteren Erledigungen denselben, und zwar: der Helena Puzman in der Person des Jacob Puzman, dem Stefan und dem Anton Puzman aber in der Person des Hrn. Anton Merschmitz von Smerje einen Curator ad actum bestellt.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 15. October 1853.

3. 1630. (2) Nr. 6473.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsache des Hrn. Andreas Hodnik von Feistritz wider Johann Lenarzhitz von Dornegg, pcto. aus dem Vergleich vom 1. December 1846, exec. intab. 6. April 1853, Zahl 456, schuldigen 120 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 634 vorkommenden, gerichtlich auf 1243 fl. 55 kr. geschätzten  $\frac{1}{4}$  Hube gewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagssatzungen, als auf den 12. November 1853, 12. Jänner und 13. Februar 1854, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß diese bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs extract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 8. October 1853.

3. 1631. (2) Nr. 6222.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kundgemacht:

Es sei über Einscheiden des Hrn. Urban Gasperzhitz von Feistritz, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Jakletich von Jassen gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 2 vorkommenden, gerichtlich auf 737 fl. 55 kr. geschätzten  $\frac{1}{4}$  Hube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 5. Juni 1852, Zahl 2948, schuldigen 106 fl. 55 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu die Tagssatzungen auf den 5. December 1853, den 7. Jänner und den 7. Februar 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Jassen mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Tagssatzung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchs extract und die Licitationsbedingungen können

täglich in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 28. September 1853.

3. 1632. (2) Nr. 6059.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einscheiden des Hrn. Anton Schniderschitz von Feistritz, in die executive Feilbietung der, dem Josef Novak von Kleinbukovitz gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 3 vorkommenden, gerichtlich auf 2478 fl. bewertheten  $\frac{1}{4}$  Hube, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleich vom 15. December 1842, Zahl 707, schuldigen 102 fl. 43 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu die Tagssatzungen auf den 15. December 1853, den 16. Jänner und den 15. Februar 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Kleinbukovitz mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Tagssatzung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchs extract und die Licitationsbedingungen können täglich in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 16. October 1853.

3. 1633. (2) Nr. 5693.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man hat in der Executionsache des Jacob Samsa von Feistritz, wider Matthäus Glauz von Bazh, pcto. aus dem w. a. Vergleich vom 29. November 1842, Zahl 652, schuldigen 52 fl. 22 kr. c. s. c., in die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Erstern gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 510 vorkommenden, gerichtlich auf 2640 fl. geschätzten Halbhube gewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagssatzungen auf den 6. December 1853, 7. Jänner und 7. Februar 1854, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs extract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Feistritz am 7. September 1853.

Der k. k. Bezirksgerichts-Vorsteher:  
Vodboj.

3. 1634. (2) Nr. 8334.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß dem Hrn. Franz Bhopizh vom sel. Josef Dvrefa von Birkitz, im Testamente ddo. 2. April 1852 ein Legat pr. 300 fl. C. M. hinterlassen worden sei, wovon Franz Bhopizh, unbekanntem Aufenthaltsort, wegen Annahme dieses Legates mit dem Anhang verständigt wird, daß zur Wahrung seiner Rechte Herr Matthias Wolfinger von Planina als Curator bestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Planina den 11. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Gertscher.

3. 1662. (2) Nr. 4650.

E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit allgemein kundgemacht:

Es habe unterm 1. l. M., Zahl 4650, Franz Schiviz jun. aus Goyzbe, wider die unbekannt wo befindliche Maria Schiviz und deren ebenfalls unbekanntem Erben die Klage auf Erziehung des Eigenthums der, im Grundbuche des ehemaligen Gutes Leutenburg sub Urb. Kol. 89, Rect. 46 vorkommenden  $\frac{1}{4}$  Hube angebracht, worüber die Tagssatzung unter den Folgen des S. 29 a. G. D. auf den 3. Februar 1854, Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden sei.

Den unbekannt wo befindlichen Beklagten ist in der Person des Josef Machorzhitz, Haus-Zahl 48 von Losche, ein Curator ad actum aufgestellt worden, mit welchem diese Rechtsache gerichtsordnungsmäßig verhandelt und sodann entschieden werden wird.

Denen die Beklagten zu dem Ende erinnert werden, daß dieselben entweder selbst bei der Tagssatzung erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem besagten Curator an die Hand geben, oder aber einen andern Curator in Vorschlag bringen, widrigenfalls dieselben die sie treffenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 2. August 1853.

3. 1638. (2)

Nr. 5257.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird kund gemacht:

Es habe die executive Feilbietung der, dem Barthelma Michellisch gehörigen, zu Neuwinkl Nr. 24 gelegenen, im Grundbuche T. 25, Fol. 3529, sub Rectif. Nr. 25, vorkommenden, laut Protocolles vom 18. Juli 1853, Z. 4784, auf 580 fl. geschätzten Einviertelhube, wegen dem Andreas Primscher, von Soderschitz, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 15. Juli 1852, Z. 3813, Schuldiger 120 fl. 44 kr. c. s. c. bewilliget, zur Übernahme derselben drei Tagessahungen, auf den 7. December 1853, auf den 7. Jänner und auf den 7. Februar 1854, jederzeit Vormittags von 9 — 12 Uhr im Amtssitze des Gerichtes mit dem Beisatze beraumt, daß die Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 6. August 1853.

3. 1640. (2)

Nr. 6761.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gegeben:

Es habe über Ansuchen des Thomas Bellan, von Brod in Croatien, die executive Feilbietung der, dem Jacob Papesch gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kofel sub Rectif. Nr. 93 vorkommenden Viertelhube in Waß Haus-Nr. 14, sammt Mahlmühle, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 855 fl., und ebenso der, demselben gehörigen Fahrnisse, als: zweier Deheln, einer Kuh etc., im Gesamtschätzungswerthe von 51 fl. 20 kr., wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 18. December 1852, Z. 7263, Schuldiger 51 fl. 2 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsahungen, nämlich: auf den 9. December 1853, auf den 9. Jänner und auf den 9. Februar 1854, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco Waß mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realitäten erst bei der dritten, die Fahrnisse aber bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe, letztere jedoch nur gegen Barzahlung werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 20. September 1853

3. 1641. (2)

Nr. 6867.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gegeben:

Es habe über Ansuchen des Josef Pitsche, von Moschwald, Cessionär des Hrn. Carl Schuster, die executive Feilbietung der, dem Josef Pirschitsch, von Pröse Haus Nr. 9 gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gottschee Tom. 20 und 21, dann Fol. 2946 und 2945 vorkommenden Realitäten, nämlich: der behausten Achetlhube, zu Pröse Haus-Nr. 9 und Rectif. Nr. 1955, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 320 fl., und der unbehausten Achetlhube ebendort sub Rectif. Nr. 1956, im Schätzungswerthe von 80 fl.; dann der demselben und seinem Eheeweibe Maria Pirschitsch gehörigen Fahrnisse, als: des Viehes, Viehsutters etc., im Gesamtschätzungswerthe von 36 fl. 10 kr., pcto. Schuldiger 144 fl. 51 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsahungen, und zwar: auf den 30. November, auf den 30. December 1853 und auf den 30. Jänner 1854, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco Pröse mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realitäten erst bei der dritten und die Fahrnisse schon bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe, letztere jedoch nur gegen Barzahlung werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 24. September 1853.

3. 1639. (2)

Nr. 6308.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Johann Hönigmann, von Schalkendorf, derzeit unbekanntem Daseins und Aufenthaltes, dann seinen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider sie Mathias Herbig, von Schalkendorf, nomine seines minderjährigen Sohnes gleichen Namens, die Klage de praes. 3. September 1853, Z. 6308, auf Erloschenerklärung der, auf der Realität des minderjährigen Mathias Herbig, zu Schalkendorf Nr. 7, für Johann Hönigmann auf Grundlage des Schulscheines ddo. 27. September

1808 intabulirten älterlichen Entfertigung pr. 400 fl. Bankozettel hiergerichts angestrengt, worüber die Tagessahung auf den 19. December 1853, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des § 29 allg. G. D. angeordnet ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Michael Patner, von Gottschee, als Curator ad actum aufgestellt.

Dessen werden dieselben mit dem Beisatze verständigt, daß sie zur obgedachten Tagessahung entweder persönlich zu erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Sachwalter anher namhaft zu machen, überhaupt gerichtssordnungsmäßig einzuschreiten haben, widrigens sie die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 5. September 1853.

3. 590. a (2)

Nr. 4228.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rastensfuß wird hiemit bekannt gemacht:

1. Es seien über die Grundstücke, welche in dem Sprengel dieses Gerichtes liegen und früher in den zu Sonnegg geführten und im Monate März 1848 zerstörten Grundbüchern eingetragen waren, mittelst Erhebung des Besitz- u. Belastungsstandes auf Grundlage der von den factischen Besitzern ausgewählten Eigentumsstücken, dann der Catastraloperate u. der zum Theile unbekanntem, zum Theile im amtlichen Wege erbobenen alten Listen, die neuen Interimsgrundbuche eintragen, welche nach Weisung der k. k. Verordnung vom 16. März 1851, Nr. 67 des Reichsgesetzblattes, indessen die Stelle des Grundbuches zu vertreten haben, angefertigt werden.

Dieselben erliegen zu Jedermanns Einsicht bei dem Grundbuchsamte dieses Gerichtes. Auch kann das Verzeichniß der eingetragenen Besitzer mit ihrem Besitzstande nach den Urbars- und Rectifications-Nummern des vormaligen Grundbuches bei den Gemeindevorständen eingesehen werden.

2. Es werden demnach diejenigen, welche gegen die erfolgten Eintragungen der Besitzer oder des Besitzstandes eine Einwendung erheben zu können glauben, so wie alle in den vormaligen Grundbüchern eingetragenen gewesenen Gläubiger, deren Forderungen entweder noch nicht, oder nicht in der gehörigen Rangordnung in die neuen Interimslisten übertragen worden sind, hiemit aufgefordert, längstens bis letzten April 1854 ihre Einwendungen und Rechte, und zwar: die Gläubiger bei sonstigem Verluste, der durch die frühere Intabulation oder Pränotation erworbene Priorität bei diesem Gerichte mündlich oder schriftlich anzumelden und geltend zu machen.

3. Die diesfälligen Gesuche und Amtshandlungen genießen die Gebühren- und Stämpelfreiheit, insoweit sie dieselben lediglich auf die Wiederherstellung der zerstörten Grundbücher beziehen.

K. k. Bezirksgericht Rastensfuß, am 26. October 1853.

## R A Z G L A S.

C. k. okrajna sodnija v Mokronogu da z nazočim naznanje:

1. Čes grunte, kteri v tom sodnim okraju leže in so bile popreid v gruntih bukvih zapisane, ki se bile na Igu mesca Marca 1848 razdjane, so po isvedbi posestev in bremen na tojstih na podlagi vlastinskih naslovov, ktere so djanski posestniki izkazali. potem na podlagi katasterskih izdelkov in starih bremen, ki so bile deloma napovedane, deloma po vredih izvedene, so bile nove začasne gruntne bukve napravljene, ktere imajo vsled cesarsk. ukaza 16. Marca 1851, št. 67, deržavnega zakonika med tem gruntne bukve namestorati.

Tajste se znajdejo pri uredi gruntih bukev te sodnije, ker jih zamore vsak pregledati. Tudi spisek vpisanih posestnikov z njihimi posestvi po urbarskih in rektifikacijskih številkah poprejsnih bukev se more pri županih pregledati.

2. Pozovejo se tedaj vsi tisti, kteri mislijo, da se zamorejo v čim zoper vpise posestnikov alj posestev pritožiti, koker tudi vsi upniki, kteri so bili v prejšnih gruntih bukvah zapisani in kterih terjave v nove začasne gruntne bukve ali še niso prepisane, ali pa ne po pravi vorsti najpzozejo do zadniga Aprila d. l. svoje pritožbe in pravice pri tej sodniji ustao, ali pa pisano naznaniti in veljavne storiti, upniki pa še sičier, ker bi drugač svoje predstva zgubili, ktere so po prejšnih intabulacijah ali prenotacijah dobili.

3. Dosične prošnje in uredske djanja niso davšini in kolku (štempljnu) podvržene, ako se

samo na razdjane gruntne bukve nanašajo ki so imajo pouoviti.

C. k. okrajna sodnija Mokronog 26. Oktobra 1853.

3. 1650. (2)

Nr. 3487.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht I. Classe in Treffen gibt bekannt:

Es habe Johann Resnik, aus Tlaka, um die Eröffnung eines Besitzblattes in dem vormaligen Grundbuche der D. D. R. Commenda Neustadt, für seine aus den Grundparzellen Nr. 1962, 1963 und 1964 der Steuergemeinde Utkrog gebildete Weingartenrealität in Tschateschberg und sodin um Eintragung seines Eigentumsrechtes auf dieselbe gebeten.

Es werden demnach alle Jene, welche dagegen eine Einsprache erheben zu können glauben, aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen, von der letzten Einschaltung dieses Edictes in dieses Amtsblatt, so gewiß bei diesem k. k. Bezirksgerichte geltend zu machen, als sonst dem obigen Begehren in seiner ganzen Ausdehnung Statt gegeben werden würde. Treffen am 20. October 1853.

3. 1649. (2)

Nr. 8161.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache des Barthelma Zalar, von Dierotave, gegen Johann Knop, von Schupejno, die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nablischeg sub Urb. Nr. 309/302, Rect. Nr. 486 vorkommenden, im Protocolle vom 30. August d. J., Nr. 7185, auf 1065 fl. bewerteten Realität, wegen schuldiger 62 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagessahungen auf den 1. December 1853, auf den 9. Jänner und auf den 9. Februar 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Schupejno mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagessahung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 29. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Kojchier.

3. 1656. (2)

Nr. 4497.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Studel, von Sodinndorf, die executive Feilbietung des, dem Franz Purerer gehörigen, im hiesigen Grundbuche sub Gut Smul Fol. 247, Top Nr. 34 vorkommenden, gerichtlich auf 15 fl. geschätzten Weingartens in Nueberg, wegen schuldigen 15 fl. c. s. c. bewilliget, und hierzu die Tagessahungen auf den 26. November, auf den 24. December 1853 und auf den 28. Jänner 1854, jedesmal Früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagessahung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 19. September 1853.

3. 1655. (2)

Nr. 4133.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem abwesenden Michael Barizh, von Tschepke, erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Kuppe, von Gottschee, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleich vom 6. August 1840 angesprochenem Darlehens mit 161 fl. 9 kr. nebst 5 % Zinsen von zwei Jahren, um Bewilligung und Vornahme der executiven Intabulation dieses Vergleiches auf den, dem Michael Barizh gehörigen, in Döblitzberg liegenden, im vormaligen Grundbuche des Gutes Thurnau sub Berg, Nr. 86 vorkommenden Weingarten gebeten, welchem Begehren auch mit frutigem Bescheide Nr. 4133 Statt gegeben wurde.

Da aber der Aufenthaltsort des Michael Barizh unbekannt ist, so hat man ihm zur Wahrung seiner Rechte und auf seine Gefahr und Kosten den Georg Fugina senior, von Tschepke, als Curator aufgestellt.

Dessen derselbe durch dieses Edict mit dem Beisatze verständigt wird, daß alle in der gedachten Executionsfache des Johann Kuppe gegen ihn ertölgenden Erledigungen nur seinem Curator Georg Fugina zugestellt werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 31. August 1853.

Der k. k. Landesgerichtsrath:  
Wrolich.

3. 1580. (3) Nr. 9847.

## E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird allgemein kund gemacht:

Es seien in der Executionssache des Franz Pischkur, von Piazbüchel, gegen Caspar Jamnik, von Gradische, pecto 101 fl. und Supercursen, zur Vornahme der bewilligten Feilbietung seiner, zu Gradische liegenden, im Grundbuche Auersberg sub Urb. Nr. 385, Rectif. 156 vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube und der daselbst sub Urb. Nr. 386, Rect. Nr. 157 vorkommenden  $\frac{1}{4}$  Hube, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 1350 fl. 40 kr. und der auf 128 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse, zweier Pferde, Wägen etc., die Tagfakungen auf den 18. November, den 17. December l. J. und den 18. Jänner l. J., jedesmal Vormittag 9 — 12 Uhr in loco der Realitäten zu Gradische mit dem Besatze angeordnet, daß diese Fahrnisse und die Realitäten nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextracte, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll liegen hieramts zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht der Umgebung Laibachs am 12. September 1853.

3. 1570. (3) Nr. 5690

## E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Johann Gerschon, von Grafenbrun, wider Caspar Gerschon, von dort, pecto. aus dem Vergleiche vom 2. November 1838, 3. 1679, schuldigen 46 fl. 25  $\frac{1}{2}$  kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 446 und 469  $\frac{1}{2}$  vorkommenden, gerichtlich auf 579 fl. 20 kr. geschätzten Realität gewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagfakungen, auf den 19. November, 19. December 1853 und 19. Jänner 1854, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß diese bei der dritten Feilbietungstagfakung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts in den Amtsstunden eingesehen werden.

Feistritz am 7. September 1853.

Der k. k. Bezirksgerichts-Vorsitzer:

Podboj

3. 1601. (3) Nr. 3860.

## E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu St. Martin wird hiemit kund gemacht:

Man habe über Ansuchen des Herrn Franz Supantschitsch, von Verugg, de praes. 16 August l. J., 3. 3164, die executive Feilbietung der, dem Johann Simontschitsch eigenthümlich gehörigen, zu Kreschnitz liegenden, im vormaligen Grundbuche des Gutes Gelschitz sub Rectif. Nr. 8 vorkommenden, gerichtlich auf 825 fl. 25 kr. bewertheten Ganzhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 6. März 1851, 3. 871 und 873, schuldiger Beträge pr. 47 fl. 40 kr. und pr. 47 fl. 25 kr. sammt Executionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, und zwar: den ersten auf den 21. November, den zweiten auf den 19. December 1853 und den dritten auf den 21. Jänner 1854, jedesmal Vormittag um 9 Uhr und zwar in Hinblick auf das Protocoll vom 30. September 1853 3. 3860, in der Amtskanzlei dieses k. k. Bezirksgerichtes mit dem Besatze angeordnet, daß die trügliche Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfakung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter diesem hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht St. Martin am 5. October 1853

Der k. k. Bezirksrichter:

Shuber.

3. 1605. (3) Nr. 4738.

## E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Hrn. Mathias Wolfinger, von Planina, Cessionärs der Maria Rémischgar, wider Mathias Krajc, die Vornahme der, mit Bescheid vom 28. Mai 1852, 3. 4538 bewilligten, schon aber sitzten executiven Feilbietungstermine ob der, im Grundbuche Pfarrkirchengült St. Georgi zu Raas sub Urb. Nr. 70, Rectif. Nr. 7 vorkommenden Viertelhube in Märtensbach, und der ebendasselbst gelegenen, im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 719 vorkommenden Viertelhube, erstere im Schätzungswerte von 858 fl. 20 kr., letztere im Schätzungswerte von 598 fl.

20 kr. auf den 6. September, den 4. October und den 5. November 1853, jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Gerichtshofe mit dem früheren Anhang anberaumt worden sei.

Der neueste Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Radiums pr. 128 fl. für die erstere Realität, und pr. 90 fl. für die letztere Realität befindet, können hiergerichts eingesehen werden. Uebrigens wird bemerkt, daß die beiden Viertelhuben abgesehen hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 6. Juni 1853. Ad Nr. 9273.

Nachdem auch bei dem zweiten Termine kein Anbot erfolgte, wird der letzte Termin den 5. November l. J. vor sich gehen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 4. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertscher.

3. 1604. (3) Nr. 7777

## E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Josef Premou, von Märtensbach, gegen Jacob Routo, von Birkniz, wegen dem Erstern aus dem Urtheile vom 24. September 1851, 3. 7663, schuldigen 340 fl. c. s. e., die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen im Grundbuche Hallerstein sub Rectif. Nr. 89, Urb. Nr. 102 vorkommenden, in Märtensbach liegenden, gerichtlich auf 800 fl. geschätzten Viertelhube gewilliget, und zu diesem Ende seien drei Feilbietungstermine, auf den 6. October, den 7. November und den 7. December l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagfakung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde, dann daß die Licitanten 80 fl. als Radium zu erlegen haben.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 26. August 1853. Ad Nr. 9372.

Nachdem bei dem ersten Termin kein Anbot erfolgte, werden die weiteren Termine vor sich gehen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 6. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertscher.

3. 1608. (3) Nr. 7924.

## E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht:

Es seien über Einschreiten des Josef Mertschitsch, von Birkniz, wider Jerni Primoschitsch, von Unterschleinitz, die Termine zur executive Feilbietung der, im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 900, vorkommenden Realität auf den 22. November, den 20. December l. J. und den 24. Jänner 1854, jedesmal Früh 10 — 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität bei dem letzten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 31. August 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertscher.

3. 1602. (3) Nr. 4922.

## E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache der Josefa Rems, von Kerina, wider Johann Maditsch, von Studenz, die executive Feilbietung der, im Grundbuche des Gutes Unterthurn sub Rectif. Nr. 54 vorkommenden Viertelhube, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 8. Jänner 1841 schuldiger 134 fl. 9  $\frac{3}{4}$  kr. c. s. c. bewilliget werden, und es werden des Willzuges wegen drei Termine, auf den 10. November, 9. December l. J. und 10. Jänner 1854, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagfakung stattfinden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract u. die Licitationsbedingungen können hierorts eingesehen werden. Egg am 23. September 1853.

3. 1603. (3) Nr. 4513.

## E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Jacob Groschel, wider Josef Rogel, von Retscha, die executive Feilbietung der, im Grundbuche des Gutes Tuffstein sub Urb. Nr. 44, Rectif. Nr. 19 vorkommenden,

auf 1031 fl. 10 kr. geschätzten Halbhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 2. März l. J., 3. 1171, schuldiger 60 fl. c. s. c. bewilliget worden, und es werden des Willzuges wegen drei Termine, auf den 10. November, 9. December l. J. und 10. Jänner 1854, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagfakung stattfinden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hierorts eingesehen werden.

Egg am 2. September 1853.

3. 1615. (3) Nr. 5757.

## E d i c t.

In der Executionssache des Martin Smole, von Schubna Nr. 6, wider Anton Tomz, von Kleingaber, pecto. 14 fl. 27 kr. c. s. c., wird die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Pfarrgült St. Konzian sub Urb. Nr. 72, Rectif. Nr. 851 vorkommenden, in Kleingaber gelegenen Halbhube, sammt An- und Zugehör am 25. November, 23. December l. J. und 25. Jänner 1854, Vormittags 9 Uhr im Gerichtshause mit dem Besatze vorgenommen werden, daß dieselbe nur bei der dritten Tagfakung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen, nach welchen ein Radium von 10 % zu erlegen ist, können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 11. October 1853.

3. 1607. (3) Nr. 3472.

## E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht zu Treffen gibt bekannt, daß in der Executionssache des Herrn Carl Pachner, wider Herrn Nicolaus Börer, zur Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 290 fl. 32 kr. geschätzten Krämerwaren jeder Art, die Termine auf den 8. und 26. November l. J., und allenfalls die nachfolgenden Tage im Orte Treffen mit dem Besatze bestimmt werden, daß diese Waren bei der zweiten Feilbietungstagfakung auch unter dem Schätzungswerte, immer aber nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben würden.

K. k. Bezirksgericht I. Classe Treffen am 11. October 1853.

3. 1614. (3) Nr. 3348.

## E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe zu Tschernembl wird hiemit veröffentlicht, daß in der Executionssache des Andreas Klemenzy, von Tschernembl, gegen Jve Krotec, von Krozi (Preloka) Genc. Nr. 13, pecto. schuldigen 80 fl., der 5 % Interessen und Executionskosten, die executive Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, auf 250 fl. bewertheten unbehauften sub Curr. Nr. 257 im dießgerichtlichen Grundbuche der Herrschaft Freithurn vorkommenden, dann der auf 220 fl. bewertheten behauften, in Krozi sub Gause. Nr. 13 gelegenen, ebendasselbst sub Curr. Nr. 410 vorkommenden Hube Realität bewilliget, und auf den 21. September, 21. October und 21. November d. J., jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei, wo das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract einzusehen sind, mit dem Besatze angeordnet worden ist, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfakung auch unter der Schätzung hintangegeben werde.

Tschernembl am 25. Juli 1853.

Anmerkung: Bei der zweiten und dritten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher zur dritten geschritten wird.

3. 1617. (3) Nr. 4925.

## E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Hrn. Stefan Stergonschet, von Lukovich, wider Franz Bostellu, von Zeusche, die executive Feilbietung der im Grundbuche der Pfarrgült Stein sub Urb. Nr. 91 und 92 vorkommenden  $\frac{3}{4}$  Hube, im Zeusche, im Schätzungswerte von 716 fl. 10 kr., und der, im Grundbuche der Kirchengült Glogovitz vorkommenden Ueberlandfrealität, im Schätzungswerte von 21 fl. 20 kr., wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 21. Jänner 1846 schuldiger 53 fl. c. s. c. bewilliget worden. Es werden daher des Willzuges wegen drei Termine, auf den 10. November, 9. December l. J. und 10. Jänner l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagfakung stattfinden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Egg am 23. September 1853.